

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 7

Rubrik: Militärische Beförderungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- die von der Expertenkommission dargelegte Variante, die von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft unterstützt wird, möchte das Dreierkollegium aus zwei Oberstkorpskommandanten und einer zivilen Persönlichkeit zusammensetzen;
- Eine andere Möglichkeit besteht darin, die kollektive Armeeleitung einem aus dem Generalstabschef, dem Ausbildungschef und dem (künftigen) Rüstungschef bestehenden Triumvirat zu übertragen.

Die erweiterte Militärkommission des Nationalrates, der als erster Rat die Vorlage zu behandeln haben wird, hat es sich bei der Vorbereitung des Geschäfts nicht leicht gemacht. In drei mehrtägigen Sitzungen hat sich die Kommission mit dem Problem auseinandergesetzt, hat massgebende Persönlichkeiten von Armee und Wissenschaft angehört und hat dabei eine Lösung erarbeitet, welche schliesslich die einstimmige Zustimmung aller Kommissionsmitglieder gefunden hat. In bezug auf die Frage der obersten Leitung unserer Armee im Frieden wird die Kommission dem Rat folgende Vorschläge unterbreiten:

1. Eine *Einmann-Leitung* der Armee im Frieden ist aus den bekannten Gründen *abzulehnen*. Auch eine *kollegiale Armeeleitung* ist *nicht zu empfehlen*, da ihr dieselben Nachteile anhaften, wie der Einmann-Leitung, ohne jedoch gewisse Vorteile der Einmann-Leitung zu besitzen.
2. In konsequenter Befolgung des Grundsatzes, dass die *Leitung des Wehrwesens im Frieden Sache des Chefs des Militärdepartements* sein muss, soll die Landesverteidigungskommission oberstes *beratendes* Organ in Fragen der militärischen Landesverteidigung sein, *ohne dass ihr eigene Entscheidungsbefugnisse* zukommen. Darin liegt keineswegs eine Abwertung der Landesverteidigungskommission, sondern eine vermehrte Konzentration auf die eigentlichen Führungsaufgaben ihrer Mitglieder an der Spitze der Armeekorps und der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Um eine Abgrenzung gegenüber der Totalen Landesverteidigung zu finden, soll der Name der Landesverteidigungskommission in «Kommission für militärische Landesverteidigung» abgeändert werden.

Im Bestreben, dem Chef des Militärdepartements ein Instrument beizugeben, das ihn zu unterstützen und eine einfache, direkte und unbürokratische Ausübung der Leitungsfunktion zu gewährleisten hat, wurde ein «*Führungsstab*» eingesetzt. Er besteht aus dem Generalstabschef, dem Ausbildungschef, dem Rüstungschef, dem Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung und — sofern die von ihm betreuten Aufgaben berührt werden — dem Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Dieser «*Führungsstab*» tritt an die Stelle des in der bundesrätlichen Botschaft vorgeschlagenen «Ausschusses», dem ursprünglich bloss Koordinationaufgaben zugeordnet waren.

Im Augenblick, in welchem dieser Bericht in Druck geht, hat sich das Plenum des Nationalrates mit dem Projekt der Reorganisation des EMD noch nicht befasst. Es ist jedoch nicht daran zu zweifeln, dass der Rat den wohlbegründeten und gründlich erarbeiteten Vorschlägen seiner Kommission folgen wird.

Kurz

Militärische Beförderungen

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements wurden befördert:

Versorgungstruppen

Versorgungsoffiziere

zum Hauptmann		mit Brevetdatum vom 1. Juni 1967	
Debétaz André	1814 La Tour-de-Peilz	Hochuli Heinrich	4600 Olten
Blatter Josef	3000 Bern		

Quartiermeister

zum Hauptmann		mit Brevetdatum vom 1. Juni 1967	
Schüpbach Willy	9435 Heerbrugg		

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!